

Mastershausen, 29.1.2011

Offener Brief

An die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichtes,
an die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtshofes,
an die Vertreter der Bundesanwaltschaft,

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21. Januar 2011 fand ein „Fachgespräch“ zwischen einer Delegation der Deutschen Bischofskonferenz und Richtern des Bundesverfassungsgerichts statt. Der Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO), der die Interessen des konfessionsfreien Drittels der deutschen Bevölkerung vertritt, hat dies zu Recht kritisiert. In der Tat stand dieses „Spitzentreffen von Kirche und Justiz“ im Widerspruch zum **Verfassungsgrundsatz der weltanschaulichen Neutralität des Staates**. Leider wird dieser Verfassungsgrundsatz chronisch missachtet – ein Problem, auf das wir Sie mit diesem Schreiben aufmerksam machen möchten.

Schon seit 2007 existiert das sogenannte „Karlsruher Foyer Kirche und Recht“. Es hat seinen Sitz im Katholischen Dekanatszentrum in Karlsruhe, wird von je einem Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche geleitet, und dient der systematischen Kontaktpflege zu den obersten Justizbehörden in Deutschland. Schon bei seiner Gründung hat das „Foyer Kirche und Recht“ 13 Richterinnen und Richter der höchsten bundesdeutschen Gerichte zur Mitarbeit gewinnen können (so „Der Tagesspiegel“ vom 23. 6. 2007). Viermal im Jahr trifft es sich zu „Foyerabenden“. Überdies laden Repräsentanten der Kirchen die Angehörigen der obersten Bundesgerichte und der Bundesanwaltschaft einmal jährlich zu einem Empfang ein, zuletzt für den 24. Juni 2010.

Selbstverständlich steht es den Kirchen wie allen anderen gesellschaftlichen Gruppen frei, Arbeitskreise zu bestimmten, sie interessierenden Themen ins Leben zu rufen. Allerdings ist es höchst bedenklich, wenn sich Angehörige der obersten Gerichte unseres Landes in diesem Kontext zu einer wie auch immer gearteten „Mitarbeit“ bereifinden. Mit dem Grundsatz einer Trennung von Staat und Kirche ist das ebenso wenig zu vereinbaren wie mit der richterlichen Unabhängigkeit. **Wir möchten Sie daher nachdrücklich auffordern, Einladungen von Seiten der Kirchen zu derartigen Empfängen in Zukunft nicht mehr nachzukommen. Insbesondere fordern wir Sie auf, für die Zeit, in der Sie mit Aufgaben an obersten Justizbehörden betraut sind, von einer Mitarbeit im „Foyer Kirche und Recht“ abzusehen.**

Vorstand

Herbert Steffen
Dr. Michael Schmidt-Salomon

Kuratorium

Bibi Binot
Dr. Carsten Frerk
Robert Maier
Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt
Shiro Sonoda

Beirat

Prof. Dr. Dr. Hans Albert
Prof. Dr. Christoph Antweiler
Dr. Pierre Basieux
Prof. Dr. Dieter Birnbacher
Dr. Martin Brüne
Prof. Dr. Franz Buggle
Dr. Gerhard Czermak
Helmut Debelius
Karen Duve
Prof. Dr. Theo Ebert
Dr. Mynga Futurell
Dr. Colin Goldner
Gerhard Haderer
Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf
Ricarda Hinz
Prof. Dr. Dr. Norbert Hoerster
Janosch
Dr. Mathias Jung
Prof. Dr. Thomas Junker
Prof. Dr. Bernulf Kanitscheider
Wolfram Kastner
Prof. Dr. Günter Kehrer
Ralf König
Max Kruse
Prof. Dr. Ulrich Kutschera
Dr. Fiona Lorenz
Prof. Dr. Ludger Lütkehaus
Dr. Martin Mahner
Ingrid Matthäus-Maier
Prof. Dr. Thomas Metzinger
Prof. Dr. Axel Meyer
Prof. Dr. Johannes Neumann
Dr. Gisela Notz
Prof. Dr. Heinz Oberhummer
Prof. Dr. Rolf Oerter
Dr. Sabine Paul
Udo Pollmer
Gerhard Rampp
Prof. Dr. Peter Riedesser
Prof. Dr. Wolf Singer
Prof. Dr. Volker Sommer
Prof. Dr. Beda Stadler
Prof. Dr. Gerhard Streminger
Assunta Tammelleo
Jacques Tilly
Rüdiger Vaas
Esther Vilar
Prof. Dr. Eckart Voland
Prof. Dr. Dr. Gerhard Vollmer
Lilly Walden
Prof. Dr. Isabell Welpel
Prof. Dr. Ulla Wessels
Prof. Dr. Franz Josef Wetz
Prof. Gerhard Wimberger
Prof. Dr. Franz Wuketits

Begründung: Beide Kirchen sind in der Vergangenheit des Öfteren als Parteien vor den Schranken etwa des Bundesverfassungsgerichts erschienen, und man wird davon ausgehen können, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Das hohe Gut der **Unabhängigkeit eines Gerichtes** nimmt unweigerlich Schaden, wenn einer Partei die Möglichkeit eingeräumt wird, die Position, die sie in einem Rechtsstreit vertritt, mit Angehörigen der Gerichte im Rahmen eines von dieser Partei eingerichteten Gremiums zu erörtern.

Ein Beispiel: Am 15. April 2008, zu einem Zeitpunkt, als dem Bundesverfassungsgericht bereits Verfassungsbeschwerden der beiden Kirchen gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz vorlagen, hielt Karl Lehmann, Kardinal der römisch-katholischen Kirche und bis kurz vor diesem Zeitpunkt noch Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, beim „Foyer Kirche und Recht“ einen Vortrag zum Thema „Sonntag – woher und wohin?“, in dem er die Kirchen als „Verteidiger der Sonntagsruhe“ vorstellte. Selbst wenn sich ausschließen ließe, dass Mitglieder des in der Sache verhandelnden Ersten Senates des Verfassungsgerichts unter den Zuhörern waren, dem – durchaus kirchenfreundlichen – Urteil des Senates vom 1. 12. 2009 haftet dadurch in der Öffentlichkeit der **Makel mangelnder Unparteilichkeit** an.

Die Behandlung der Fälle von sexuellem Missbrauch durch kirchliche Amtsträger, wie sie gerade in der letzten Zeit ans Licht der Öffentlichkeit gekommen sind, hat gezeigt, dass die Kirchen nur sehr zögerlich, wenn überhaupt, zu einer Zusammenarbeit mit den staatlichen Ermittlungsbehörden bereit sind. Im Allgemeinen stand bislang der Schutz der Institution Kirche über dem staatlichen Strafverfolgungsinteresse. Dieser Umstand sollte insbesondere Angehörige der Bundesanwaltschaft dazu veranlassen, hinreichende Distanz zu Religionsgesellschaften zu wahren.

Was die katholische Kirche angeht, so spricht ein weiterer Grund dafür, den erwähnten Einladungen nicht nachzukommen: Der „Heilige Stuhl“, also die katholische Kirche als Völkerrechtssubjekt, hat bis heute weder die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen** noch die **Europäische Menschenrechtskonvention** anerkannt. Sie sieht damit Rechtsgrundsätze für ihren Bereich nicht als verbindlich an, die für unser Gemeinwesen und dessen Rechtsverständnis fundamental sind. Angehörige der Gerichte unseres Staates wären gut beraten, schon allein aus diesem Grund der katholischen Kirche gegenüber auf Distanz zu achten. Eine Mitarbeit in dem kirchlichen Gremium „Foyer Kirche und Recht“ halten wir damit nicht für vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Steffen
Gründer und Vorsitzender der gbs



Dr. Michael Schmidt-Salomon
Vorstandssprecher

Giordano-Bruno-Stiftung, Johann-Steffen-Str. 1, 56869 Mastershausen
Telefon: 06545/910 285, Fax: 06545/910 287, Email: info@giordano-bruno-stiftung.de

Internet: www.giordano-bruno-stiftung

Die gbs wurde als „rechtsfähig“ und „gemeinnützig“ anerkannt. Spendenkonto: Commerzbank Frankfurt/Höchst, BLZ: 500 400 00, Konto-Nr. 25 95 700 00